9.4.2016 - Frankfurter Neue Presse

Lob vom Bistum und „Wir sind Kirche“ für den Papst

Schreiben von Papst Franziskus

Limburg. Als ein „wohltuendes, ermutigendes und dem Menschen zugewandtes Dokument“ hat Weihbischof Manfred Grothe, der Apostolische Administrator im Bistum Limburg, das nachsynodale Schreiben „Amoris Laetitia – Über die Liebe in der Familie“ von Papst Franziskus gewertet. „Der Text ist eine Fundstelle mit vielen Perspektiven und Anregungen zum Nachdenken und Weiterdenken über das christliche Verständnis von Ehe und Familie“, sagte Grothe gestern.

In positiver und ermutigender Weise erinnere das Schreiben an die Werte, Chancen und die grundlegende Bedeutung, die das Leben in Ehe und Familie habe. „Papst Franziskus verliert dabei die Lebenswirklichkeit der Menschen weltweit nicht aus dem Blick. Er weiß, dass Ehe und Familie für viele nicht mehr selbstverständlich der bergende und schützende Hafen ist“, fuhr Grothe fort. Ausdrücklich dankt er dem Papst auch für seine weitergehende Bewertung im Umgang mit wiederverheirateten Geschiedenen.

Es könne für ein Urteil solcher Lebenswege nicht ausreichen, einfach nur festzustellen, dass eine zweite zivile Verbindung im Widerspruch zur ersten, sakramentalen Ehe und damit im Widerspruch zur objektiven Norm stehe. Vielmehr sei es nötig, in jedem einzelnen Schicksal die besondere Lebenssituation und Lebenswirklichkeit dahinter zu sehen und wertzuschätzen.

„Wohlwollend zuhören“

„Herzlich gerne nehme ich die Einladung des Papstes an, als Bischof und Hirte wohlwollend und gelassen zuzuhören. Ich möchte in die Lebenswirklichkeit der Menschen eintreten, ihre Situation besser verstehen und ihnen Hilfen bieten, um ein authentisches Leben führen zu können und ihren je eigenen Platz in der Kirche zu finden“, betonte Grothe.

„Ich bin mir sicher, dass uns das Schreiben mit seinen Impulsen im Bistum Limburg hilft, unsere Pastoral und unser Eintreten für Ehe und Familie zu reflektieren und mit den Menschen vor Ort darüber ins Gespräch zu kommen“, hob der Weihbischof hervor. Gerade die katechetischen Hinweise des Papstes seien dafür in besonderer Weise geeignet.

Wenn auch nicht alle Erwartungen mit dem Schreiben erfüllt werden könnten, so sei es doch eine Ermutigung für ein Leben, für die Liebe und zu einem Leben aus und mit dem Glauben. Niemand solle ausgeschlossen werden. Die Barmherzigkeit Gottes führe die Handschrift.

Von einer „Weichenstellung für die dringend notwendige Fortentwicklung der katholischen Sexualethik, Pastoral und Familientheologie spricht die „KirchenVolksBewegung Wir sind Kirche“.

„Epochenwechsel“

Ihr Pressesprecher im Bistum Limburg, Karl-Josef Schäfer, lobte: „Mit diesem Schreiben ist der auf Linie des Zweiten Vatikanischen Konzils liegende Epochenwechsel auch in der Sexualethik eingeleitet.“ Jetzt seien vor allem die Ortskirchen in der Pflicht, die von Franziskus gesetzten Grundlinien, Impulse und Gestaltungsspielräume aufzunehmen und weiterzuführen.

„Das Schreiben ist von Aufbau, Stil und Inhalt her eine erfreuliche Abkehr vom bisherigen rigoristischen Gesetzesdenken der katholischen Sexuallehre hin zu einer Sichtweise der Barmherzigkeit, die sich zu Recht auf das beispielhafte Handeln Jesu’ berufen kann“, würdigte Schäfer. Manche bedauerten sicher, dass der Papst noch keine Korrekturen der Dogmatik vornehme, räumt „Wir sind Kirche“ ein.

Doch werde deren Diskrepanz zur evangeliumsgemäßen Botschaft der Barmherzigkeit und zum pastoralen Ansatz von Franziskus immer deutlicher. Sie zeigten, „wie notwendig künftig auch Korrekturen und Weiterentwicklungen in der Dogmatik und im Kirchenrecht sein werden“, fügte Schäfer hinzu.

Mit der entscheidenden Aussage, „dass nicht alle doktrinellen, moralischen oder pastoralen Diskussionen durch ein lehramtliches Eingreifen entschieden werden müssen“ gebe Papst Franziskus der Kirche die Freiheiten des Dialogs und der Entwicklung der Lehre zurück, die viele Vorgängerpäpste über die Maßen beschnitten hatten. hei/red

http://www.fnp.de/nachrichten/politik/Lob-vom-Bistum-und-Wir-sind-Kirche-fuer-den-Papst;art673,1948649
Zuletzt geändert am 09.04.2016